Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.

Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 76. Verantwortlicher Redacteur: Eduard Hügen in Düsseldorf. Montag 22. März 1875. (Königs-Geburtst.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Den geehrten Herrn Theilnehmern an dem gestrigen Festmahl in der Tonhalle verfehle ich nicht die Antwort ganz ergebenst zur Kenntniß zu bringen, welche mir auf einen durch den Herrn Oberbürgermeister Hammers veranlaßten, von mir an Seine Majestät den Kaiser und König gerichteten telegraphischen Glückwunsch, gestern Abend 8 Uhr per Telegramm zugegangen ist:

„Sie wollen den Festversammelten, in deren Namen „Sie Mir die Gesinnungen derselben zu Meinem Ge„burtstage darbrachten, Meinen gefühltesten Dank aus„sprechen.

gez. Wilhelm.

Düsseldorf, 20. März 1875.

v. Obernitz
Generallieutenant, General-Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Comandeur der 14. Division.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. März. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich heute in einer kurzen Sitzung mit der Frage der Fortdauer verschiedener Mandate, deren Inhaber auf neue Amtsstellen berufen worden. Die Mandate der Abgg. v. d. Reck, Maß und v. Oven wurden für erloschen erklärt. Darauf vertagte sich das Haus bis zum 5. April. An diesem Tage wird der Minister des Innern eine Interpellation des Abg. Dr. Virchow über die Vorlegung des Gesetzentwurfs betreffend die Reform der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung für Rheinland Westfalen zu beantworten haben. Am 6. April soll die dritte Berathung des „Brodkorbgesetzes" stattfinden.

— Wie officiös gemeldet wird, will das Reichskanzler-Amt den landwirthschaftlichen Schulen, welche die erforderlichen Bedingungen erfüllen, das Recht zur Ausstellung von Zeugnissen zum einjährigen Militärdienste bewilligen. Die Bedingungen sind: Nachweis, daß der im vorigen Jahre durch eine Commission aufgestellte und von dem Reichskanzler-Amte genehmigte Normal-Stulplan stricte erfüllt wird. Um diesen Normal-Schulplan einzuführen, ist nothwendig, daß die Lehrer an den Schulen eine genügende Qualification besitzen. Der zum einjährigen Militärdienste berechtigte Schüler muß die Schule durchgemacht haben und ein genügendes Abgangszeugniß sich erwerben. Die Schulen sollen einer Controle über ihre Organisation und Wirksamkeit durch den Landwirthschaftsminister und durch Organe des Cultusministers unterworfen sein.

— Der Minister Dr. Friedenthal hatte zum Sonnabend, den 13. März, ein parlamentarisches Souper veranstaltet, zu welchem 75 Abgeordnete Einladungen erhalten hatten. Nun wurde an diesem Tage vom Präsident v. Bennigsen eine Abendsitzung anberaumt, die sich bis tief in die Nacht hineinzog. Um 7 Uhr erschien Dr. Friedenthal im Hause, um, wie die „Tribüne" schreibt, das Terrain zu recognosciren; er citirte seine eingeladenen Gäste herbei und ersuchte dieselben, auch noch um Mitternacht nach beendigter Sitzung in seinen Salons zu erscheinen. Die eingeladenen Abgeordneten hatten in vollständigem Ballanzuge im Hause Platz genommen und harrten mit Ungeduld des Augenblicks des Schlusses der Sitzung, um der Einladung des Ministers noch Folge leisten zu können. Um nun der Frau Minister zu helfen, war die Vereinbarung getroffen worden, daß immer ein Trupp Eingeladener sich nach der Wohnung des Ministers begab. Die erste Abtheilung traf um 9½ Uhr daselbst ein. Jede Viertelstunde erschien eine neue Section Abgeordneter, die von dem Verlauf der Sitzung Bericht erstattete. Noch nach dem um 11¼ Uhr Nachts eingetretenen Schluß begab sich der Rest der Abgeordneten zum Souper. In dem in einen Blumengarten verwandelten Saal gruppirten sich die Gäste an einzelnen kleinen Tischen. Nach einem Anschlag am schwarzen Brett des Abgeordnetenhauses ist auf dem Souper ein Orden gefunden worden, der im Bureau des Hauses abgeholt werden kann.

* **Breslau**, 18. März. Die „Schlesische Volkszeitung" kommt auf die Bemerkungen zurück, welche der Abgeordnete v. Sybel an ihren Artikel über das Recht des Papstes zur Absetzung von Königen knüpfte. Sie sagt: „Daß er (Sybel) dabei unsere Worte verdrehte und ihren Sinn entstellte, nehmen wir ihm nicht übel; daß er aber unsere Zeitung als „Organ des Fürstbischofes" bezeichnet, durch welches der Fürstbischof selber spricht, so daß dieser unser hochwürdiger Herr und Hirt für alles verantwortlich sein soll, was wir täglich in großer Eile und Hast schreiben müssen: das war eine national-liberale Perfidie erster Größe. Wir haben niemals das Organ des Herrn Fürstbischofs sein zu wollen prätendirt. Im Gegentheil haben wir zu wiederholten Malen hervorgehoben, daß unsere Zeitung ganz frei und unabhängig und unbeeinflußt dasteht, auch von S. Fürstb. Gnaden; ja wir haben uns bisweilen beklagt, daß wir oft erst den liberalen Zeitungen entnehmen müssen, was man uns direct mitzutheilen keine Veranlassung gefunden hat. Wenn wir ein Mal einen uns amtlich zugegangenen Artikel gebracht haben, so ist darauf von uns entweder mit ausdrücklichen Worten hingewiesen worden oder ist der Artikel durch den Druck, resp. den Platz, Jedem als ein officiöser entgegengetreten. Was speciell den Artikel betrifft, über die Frage, ob „der Papst das Recht hat, Könige abzusetzen", so war derselbe deutlich mit einem Redactionsstern versehen und ist, wie alles, was wir in die Zeitung bringen, selbstverständlich nicht nur ohne Wissen des Herrn Fürstbischofs zum Abdruck gekommen, sondern dürfte Hochdemselben voraussichtlich nicht ein Mal genehm gewesen sein. Wir behaupten in dem Artikel, daß der Papst im Mittelalter dies Recht ausgeübt hatte und fügten im Einklang mit der Gesammthaltung unserer Zeitung hinzu, daß man nicht wissen könne, ob nach dem bevorstehenden Triumph der Kirche, wenn alle Fürsten und Völker wieder katholisch geworden, nicht auch der Papst wieder als der Schiedsrichter der civilisirten Welt anerkannt werden wird."

* **Aus Baden**, 18. März. In Meßkirch haben die Katholiken sich neuerdings an das großherzogliche Ministerium mit der Bitte gewendet, eine Theilung der Cultusgegenstände in der Stadtpfarrkirche veranlassen zu wollen. Sie haben in der armseligen Gottesackerkirche auch nicht ein Mal die allernöthigsten Gegenstände, so z. B. keine Monstranz, während die „Altkatholiken" deren drei haben. Ferner haben sie dasselbe Ministerium um Einräumung der Spitalkirche gebeten, welche früher den „Altkatholiken" zugesprochen, nun aber disponibel geworden ist. Eine Antwort auf beide Bittgesuche ist noch nicht erfolgt.

* **Straßburg**, 17. März. Man meldet der „Köln. Ztg.": Im Dorfe Kirchheim (Kreis Molsheim), der ehemaligen Residenz der merovingischen Könige, sind die Schulschwestern aus der Schule verwiesen worden, einfach weil dieselben zur Combinirung der Kinder beiderlei Geschlechtes in einer und derselben Klasse sich nicht verstehen wollten. Der Gemeinderath und die gesammte Bürgerschaft, mit Ausnahme des Bürgermeisters, legten Verwahrung gegen diese Maßregel ein, sowohl bei der Kreisdirection als bei dem Bezirks-Präsidenten. Die Gemeinde hatte sich große Opfer auferlegt, um das Haus für eine Mädchenschule zu bauen, die Familienväter verlangen die Trennung der Geschlechter, die Gemeinde bezahlt die Schulschwestern und deckt sämmtliche Kosten für die Knaben- wie für die Mädchenschule, ohne vom Staat oder vom Bezirke auch nur einen Groschen in Anspruch zu nehmen. Mit den Schulschwestern war man sehr zufrieden, es half alles nichts: die Schwestern mußten fort.

Schweiz.

* **Bern**, 15. März. Dem Luzerner „Vaterland" schreibt man von hier: Gestern Morgen um acht Uhr war die französische Kirche mit römischen Katholiken dicht gefüllt und doch bietet dieselbe einen nicht geringeren Raum, wie die von den „Altkatholiken" annectirte Kirche. Hr. Vicar Müller hielt eine der Situation angemessene treffliche Predigt, in welcher die Gründe dargelegt wurden, warum wir mit den „Altkatholiken" (nicht zu vergleichen mit dem offenen und ehrlichen Protestantismus) nicht zusammen in einer und derselben Kirche wohnen und mit ihnen den Altar theilen können. Ein Blick auf die Anwesenden mußte jedem Kundigen ganz auffallend zeigen, wie die hiesige römisch-katholische Gemeinde weit mehr gestärkt als geschwächt dasteht. Das bewiesen namentlich auch die zahlreichen Communionen, die besonders von jungen Leuten gefeiert wurden. Nach Ostern wollen wir das „Oed und Leer", wie die Welt im Anfang, in der „altkatholischen" Kirche sehen. Bereits soll der „altkatholische Kirchenrath" ein Circular an seine kleine Heerde erlassen haben, worin derselbe bittet, ja nicht schon zu erkalten im Kirchenbesuch, ehe noch die wenigen Schäflein warm geworden.

Großbritannien.

London, 20. März. Katholische Parlaments-Mitglieder haben in einer heutigen Zusammenkunft beschlossen, eine Gratulations- und Ergebensheits-Adresse an den Cardinal Manning zu richten und die katholischen Adeligen leiteten eine Geldsammlung zur Bestreitung der der neuen Eminenz durch ihre Rangerhöhung erwachsenden Kosten ein. Der Herzog von Norfolk obenan zeichnete, laut der „Köln. Ztg.", tausend Pfund. Eine katholische Bischofs-Conferenz findet am 5. April statt. Manning ist bis dahin wieder hier und übernimmt den Vorsitz.

Neueste Nachrichten.

* **Breslau**, 20. März. Nach der Schlesischen Volkszeitung wird der Papst dem Fürstbischof Förster bei seinem bevorstehenden 50jährigen Priester-Jubiläum das erzbischöfliche Pallium verleihen.

* **Münster**, 20. März. Der Bischof Martin von Paderborn ist, der Westfälischen Provinzial-Zeitung zufolge, durch Erkenntniß des Appellationsgerichts in Paderborn unter theilweiser Abänderung der Urtheile der ersten Instanz, wegen Erlaß des Hirtenbriefes vom 14. März 1874, bei Anrechnung der von der Kreisgerichts-Commission in Wiedenbrück erkannten Strafe zu einer dreimonatlichen Festungshaft verurtheilt worden. Gleichzeitig sind zehn Geistliche zu einer eintägigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

** **Paris**, 20. März. Vereinigung des linken Centrums. Laboulaye hält eine lange Rede, worin er sich zum Historiker des linken Centrums macht. Er sagt:

„Wir verlangen vom Ministerium nicht Hunderte von Beamten, aber wir wollen wohl, daß die Beamten der Republik nicht gegen dieselbe wirken."

** **Rom**, 20. März. Der Senat hat den Vertrag bezüglich einer Kabellegung zwischen Sardinien nnd dem Festland genehmigt.

** **London**, 20. März. Die Pall Mall Gazette theilt mit, daß der Fürst Bismarck dem Verlangen Spaniens in Bezug auf die Auslieferung des Infanten Don Alphonso nachgegeben hat.

PC. Landtagsverhandlungen
vom 19. März.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfes über die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln ꝛc. wurde heute in fünfstündiger Sitzung zu Ende geführt. Die Debatten, welche sich an die einzelnen Paragraphen knüpften, waren zwar nicht so hitzig wie die gestrigen, aber doch immerhin recht lebhaft. Bei § 3, welcher bestimmt, daß in den Diöcesen Gnesen-Posen und Paderborn die Wiederaufnahme der staatlichen Leistungen erfolge, sobald ein Bisthumsverweser oder ein neuer Bischof gesetzmäßig bestellt sei, ergriff Abg. Reichensperger das Wort, um den gestrigen Deductionen Gneist's entgegenzutreten. Abg. Gneist hatte die Berufung Reichensperger's auf die Artikel 12 bis 18 der Verfassung durch den Hinweis auf den angeblichen bestehenden Zustand des Krieges und Aufruhrs abzuschwächen gesucht; dem gegenüber führte Abg. Reichensperger aus, daß für den Fall des Aufruhrs, von dem man jetzt mit besonderer Vorliebe rede, Artikel 111 die gneigneten Maßregeln gestatte; die Artikel 12 bis 18, auf welche er sich berufen, gehörten aber nicht zu denjenigen, welche im Falle eines Krieges oder Aufruhrs außer Kraft gesetzt werden könnten. Leider wurde Abg. Reichensperger an weiteren Ausführungen gehindert, da der Präsident bei diesem Paragraphen ein Zurückgehen auf die

---

Geheimnißvoll.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von
64 Lina Freifrau von Berlepsch.
(Fortsetzung.)

„Sie sind ein Mensch, Arthur, und Miß Herncastle ist ein interessantes fesselndes Weib, das bezaubern kann, ohne schön zu sein. Was nun meine Tochter betrifft, hoffe ich, daß es nicht zu spät ist. Carola ist sehr stolz; wenn sie Ihnen vergeben, Sie annehmen kann, ich kann es mit vollem Herzen. Und so sage ich Ihnen vorerst nicht „Lebewohl", sondern „gute Nacht!"

Er verließ ihn, ehe Sir Arthur zu sprechen vermochte. Unschlüssig stand er, dann folgte er dem Grafen. Nun war es Zeit oder nie, er wollte sofort sein Geschick erfahren. Wie ein Stein lastete es auf seiner Brust, Selina Herncastle's Bild schwebte vor ihm, sie hatte er erkoren vor allen Weibern, und das Geschick gebot ihm, sie nicht wieder zu sehen.

Beim Durchschreiten des Salons mußte er an dem Boudoir vorüber, wohin er damals Lady Carola gefolgt. Die Portieren waren offen, er sah sie sinnend am Fenster sitzen und trat ein.

Sie unterdrückte einen leisen Schrei; ehe sie aber zu Wort kam, erzählte er eilig und unzusammenhängend, weshalb er gekommen. Er glich durchaus nicht dem liebenden ungeduldigen Freier, seine Züge waren ernst, fast düster. Sie hörte ihn geduldig bis zum Ende. Er sei ihrer unwerth, achte sie von ganzem Herzen; es sei seines Vaters letzter Wunsch gewesen, und ihres Vaters Einwilligung habe er bereits. Wollte sie ihm nun die Ehre erweisen, sein Weib zu werden?

Carola blickte erröthend auf.

„Meines Vaters Einwilligung", wiederholte sie langsam, „sagen Sie mir offen, Sir Arthur, er hat Sie hierhergesandt, mir das zu sagen?"

„Nein, Lady Carola, ich bat ihn um die Erlaubniß, mit Ihnen zu reden. Wenn Sie mich abweisen, erleide ich nur verdiente Strafe, wenn Sie mich annehmen, sei Ihr Glück meines Lebens Aufgabe."

Sie mußte „ja" sagen, ihres Vaters ganze Zukunft hing davon ab. Torryglen und Rudolf O'Donnell tauchten vor ihrem Geiste auf. Sie fühlte tief im Herzen, daß sie Rudolf liebe, immer lieben werde, wußte, daß der Mann, der eben um ihre Hand warb, Selina Herncastle anbetete.

„Sie antworten nicht", begann Sir Arthur nach längerer Pause, „ich habe den Anspruch auf Ihre Achtung verloren, wollen Sie mich aber nicht wenigstens mein Geschick wissen lassen?"

„Welche Antwort wünschen Sie? Sie verlangen mich zum Weibe, Sir Arthur, Sie sind ein Ehrenmann, sagen Sie mir offen, wollen Sie wirklich, daß ich „Ja" sage?"

„Gewiß; wenn Sie mich abweisen, verlasse ich England sofort."

„Sie würden keine Andere zum Altar führen?"

„Nein, ich würde nicht heirathen." Er sagte es entschlossen, aber mit einem schmerzlichen Zug.

Sie wandte das Auge gen Himmel und stotterte:

„Ich — will — Ihr Weib — sein."

Es war vorüber. Sir Arthur zog ihre Hand an die Lippen. Sie war eiseskalt, und doch nicht so kalt, wie die sie berührenden Lippen.

Carola stand auf.

„Ich verlasse Scarswood morgen auf zwei oder drei Wochen, Lady Carola; bevor ich gehe, werde ich mit Graf Ruisland sprechen. Was immer meine Vergangenheit gewesen sein mag, meiner Zukunft Bestreben soll Ihr Glück sein."

„Ich glaube Ihnen, Sir Arthur und vertraue Ihnen. Gute Nacht."

„Gute Nacht, Lady Carola."

Sie begab sich in ihr Zimmer. Welch' eine Comödie ohne ein Wort von Liebe war das gewesen! Doch es war vorüber, der Vater dadurch gerettet und sie machte eine glänzende Parthie. Sie hatte ihn angenommen und im Buch des Geschickes stand ihr Name als Lady Carola Tregenna.

22. Kapitel.
Nach dem Ball.

Nach der Entdeckung auf dem Friedhofe kehrte Mr. Jodgins wieder nach London zurück. Auch Hauptmann O'Donnell begab sich dahin. Es war ein trüber Morgen.

Der Officier war allein im Waggon und mochte ungestört seinen Gedanken nachhängen. Vor seinem Geiste schwebte Selina Herncastle's bleiches ernstes Gesicht. Der letzte Zweifel war geschwunden, Isabella Dangerfield und Selina Herncastle waren die gleiche Person. Er konnte sich Alles erklären. Isabella hatte in jenem Starrkrampf gelegen, der seinem Zwillingsbruder, dem Tod, so sehr glich, daß er selbst Dr. Graves täuschte. Das Auge der Liebe aber ist nicht so leicht zu blenden, Zweifelsohne hatte Doctor Otis es vom Anfange an bemerkt. Warum er nicht gesprochen, warum er es bis zum Begräbniß kommen ließ, wußte O'Donnell nicht zu deuten. Fürchtete er, ob seiner Ansicht, sie sei noch lebend, verlacht zu werden, oder wollte er ihren Dank, ihre Liebe erzwingen, indem er sie vor dem schrecklichen Geschick, lebendig begraben zu werden, rettete?

Wahrscheinlich hatte er dann mit einem Helfer noch in der gleichen Nacht das Grab geöffnet und die noch leblose Gestalt aus dem grausen Ruheplatz entfernt. Ohne Zweifel war in dem stillen Stübchen in des Doctors Hause der ganze Zukunftsplan entworfen worden; vielleicht hatte sie dabei die schmale Grenze zwischen Vernunft und Wahnsinn überschritten.

Nun folgte die Flucht, die Verbannung, der Bühnenerfolg in Amerika. Hierbei war wohl die leitende Absicht, Geld zur Ausführung ihrer Pläne. Endlich war sie zurückgekehrt und hatte sich in Sir Peters Familie als Gouvernante eingeschmuggelt. Wo aber war die Rache? was hatte sie gewonnen? was, als daß sie den kleinen Baron entsetzt hatte? lohnte es der Mühe, so viel zu riskiren, für solchen Erfolg? oder lag noch ein tieferer Racheplan zu Grunde? und wenn so, wie konnte er verhindert werden? Und doch fühlte er jetzt mehr Interesse für Miß Herncastle.

„War Ihr Leben so ruhig, daß Sie der Erste sind, eine arm. Unglückliche, der das Leben hart mitgespielt, zu Tode zu hetzen?" Der Pathos dieser Worte klang in seiner Erinnerung wieder. Hinsichtlich des erbärmlichen Sir Peter lag ihm weniger daran; der verdiente reichlich, was er zu ertragen hatte, aber hinsichtlich Sir Arthur und Lady Carolas war es anders, da durfte sie nicht weiter gehen. Noch einmal wollte er sie warnen; Otis mochte Einfluß auf sie haben. Hörte sie nicht, so sollte Tregenna Alles erfahren. Auf Miß Herncastle paßte Maria Theresias's Grabschrift: „Sexu femina, ingenio vir." (Ein Weib von Geschlecht, an Geisteskraft ein Mann.)

In der Metroprole angelangt, fuhr der Hauptmann sofort zu Doktor Otis, wo ihm die Kunde ward, daß derselbe aufs Land gegangen sei und erst am folgenden Abend wieder erwartet werde.

Generaldiscussion nicht gestatten wollte. Im Namen der polnischen Katholiken erklärte darauf Abg. v. Czarlinski, daß in der Erzdiöcese Gnesen-Posen kein anderer Bischof sei, als der Cardinal-Erzbischof Graf Ledochowski; der Staat möge doch endlich von dem erfolglosen Bestreben, einen katholischen Bischof abzusetzen, absehen, da ihm dies bei all seiner Macht nicht möglich sei. § 4 bestimmt, daß im Falle einer Erledigung des bischöflichen Stuhles die Sperrung der Staatsmittel fortdauere. Abgeordneter Dr. Lieber bezeichnete es als ungerechte Inconsequenz, daß man die Wirkung fortdauern lasse, wenn die Ursache — der „renitente" Bischof — nicht mehr vorhanden sei, aber der Regierungscommissar meinte, es könne ja jeder einzelne Geistliche sich durch Abgabe der verlangten Erklärung sofort wieder in den Besitz der Temporalien setzen. Bei § 5 rügte Dr. Lieber, daß die Ausdrücke des Gesetzes und der Motive immer von der Ansicht ausgingen oder gar dieselbe direct aussprächen, daß die Bischöfe und die Geistlichen „den Gesetzen" nicht gehorchten oder sich „gegen die Staatsgesetze" auflehnten, während sie doch nur den vom Landrechte gestatteten passiven Widerstand gegenüber den Maigesetzen zur Anwendung brächten; wenn man Beispiele activen Widerstandes sehen wolle, so möge man an das Verhalten der Vorfahren unserer „Liberalen" denken, welche die Reichsversammlung mit bewaffneter Hand gestürmt. Zu § 6 lag ein Amendement der Abgg. Wehrenpfennig und Windthorst (Bielefeld) vor, das Alinea 2, welches die Staatsregierung ermächtigt, die Temporaliensperre für die Geistlichen, welche „durch Handlungen" die Absicht der unbedingten Gesetzbefolgung an den Tag legen, dahin zu ändern, daß schon die Kundgebung dieser Absicht durch „ihr Verhalten" genüge. Die Regierung hielt den Ausdruck „Verhalten" für zu lax und das Amendement wurde abgelehnt. An diesen Paragraphen knüpfte Abg. Aegidi einen Vortrag über Gewissensfreiheit. Der Redner war sehr besorgt, daß die Macht der Kirche die persönliche Gewissensentscheidung beeinflussen könne; dagegen schien er nichts davon zu wissen, daß der Staat mit allen Mitteln seiner Macht die Gewissensentscheidungen zu beeinflussen sucht. Nicht minder seltsam war die Beweisführung des Herrn Abgeordneten, daß ein passiver Gehorsam, sobald er organisirt sei, zum activen werde; jedenfalls eine ganz neue Art der Conjugation! Abg. Ibach legte nochmals die Verwerflichkeit des unbedingt Gehorsams dar und führte aus, daß die Bischöfe die Maigesetze nicht befolgen könnten, wenn sie nicht die Freiheit und den Glauben der Kirche preisgeben wollten. Hinter § 6 wurde auf Antrag des Abg. Jung ein neuer Paragraph eingeschoben, der die zu Kreuze kriechenden Gläubigen vor jedem kirchlichen Disciplinarverfahren — auch wenn er wegen Thatsachen eingeleitet ist, die mit der Abgabe der Erklärung keinen Zusammenhang haben — schützen will, indem es über das Gesetz vom 12. Mai 1873 hinaus in allen Fällen die Appellation an den geistlichen Gerichtshof sowohl dem Geistlichen als auch dem Oberpräsidenten freistellt. Abg. Dr. Lieber führte aus, der jetzige „gesetzliche" Schutz der abfallenden Geistlichen doch wohl genüge, uno daß ein Geistlicher, der es wage, sich gegen den Bischof aufzulehnen, doch erst recht keines Vormundes bedürfe; die Regierung schien selbst der Ansicht zu sein, daß § 12 des Gesetzes über die Disciplinargewalt ausreiche, aber sie gab doch anheim, den Paragraph vorbehaltlich einer Aenderung bei der dritten Lesung aufzunehmen, und so geschah es. Bei dieser Gelegenheit kam Abg. Dr. Lieber, provocirt durch eine Jungsche Anekdote, auf die gestrige Aeußerung des Abg. Dr. Gneist zurück, der an das Recht des Stärkeren gegenüber den Katholiken appellirt hat. Abg. Gneist versuchte vergeblich, die Bedeutung seiner Worte abzuschwächen. Ebensowenig gelang es ihm, seine Aeußerung, daß die Katholiken auswandern müßten, gegenüber den Vorhaltungen des Freiherrn v. Schorlemer als ein harmloses, historisches Citat aus dem Westfälischen Frieden darzustellen, da Abg. Frh. v. Schorlemer ihm nachwies, daß er diesen Satz geradezu auf die gegenwärtige Lage angewendet habe. — § 8 bestimmt, daß die „anderweite" Verwendung der aufgesammelten Kirchendotationen speciellen Gesetzen vorbehalten bleibe. Gegen diesen Paragraphen sprachen die Abgg. Franz von Sarrazin. Sogar dem nationalliberalen Miquel schien eine Ahnung zu kommen, daß hier der Ansatz zu einem neuen Reptilienfonds vorliege, und deshalb nöthigte er die Regierung zu der Erklärung, daß die Gelder jedenfalls für Zwecke des Cultusressorts verwendet werden sollten. — Zu § 9, welcher den „starken Arm des Staates", wie der Cultusminister sagt d. h. die executorische Beitreibung der Kirche versagt, beantragten die Abgg. Dr. Wehrenpfennig und Windthorst (Bielefeld) einen Zusatz, der es auch den Communalsteuerbeamten unmöglich machen soll, Kirchenabgaben zu erheben oder freiwillig gezahlte abzuliefern. Aus den Reden der Antragsteller konnte Abg. Windthorst (Meppen) schlagend darthun, daß der Zweck dieses Paragraphen sei, die Zahlung der Abgaben an die Kirche zu verhindern; der Regierungscommissar verwahrte sich natürlich lebhaft gegen diese Tendenz, und Abg. Wehrenpfennig ließ sich durch diese Erklärung so weit zur Raison bringen, daß er sich selbst zu Gunsten der Auffassung der Regierung desavouirte. — Abg. Freiherr v. Schorlemer-Alst fuhr bei § 10 mit einer kräftigen Rede in die Debatte, deren Wirksamkeit durch die zahlreichen Unterbrechungen auf der Linken dargethan wurde. Dieser Paragraph bestimmt nämlich, daß bei den Geistlichen, welche keine Staatsmittel beziehen, schon eine „stillschweigende Willenserklärung" genüge, um die executorische Beitreibung der Leistungen und Abgaben wieder gewährt zu erhalten. Mit Recht bezeichnete der Redner diesen Ausdruck als einen unfaßbaren, der die schlechte Redaction der Gesetze beweise. Er zeigte dann abermals die Unhaltbarkeit der Theorie vom unbedingten Gehorsam, mit Berufung auf ein Zugeständniß der „Köln. Ztg." aus der jüngsten Zeit. Als Ziel der künftigen kirchlichen Gesetzgebung bezeichnete er auf Grund verschiedener Aeußerungen die Lostrennung von Rom, verglich das Verhalten des Staates gegenüber der Kirche mit dem des Satans bei der Versuchung Christi, und versicherte der Regierung, daß unsere Geistlichen keine Judasse werden wollten. — Bei den §§ 11 und 12, welche bestimmen, daß die zum Staate übergelaufenen Geistlichen, wenn sie nachher wieder dem Gesetze ungehorsam sind, aus dem Amte entlassen und des Einkommens beraubt werden sollen, legten die Abgg. Graf Henckel v. Donnersmarck und Windthorst (Meppen) den Gegnern dar, daß sie doch gegen die Apostaten, welche sie selbst mit so vieler Mühe geschaffen, nicht so grausam verfahren möchten. Indem Abg. Windthorst bemerkte, daß sich in solchen Fällen die Praxis der österreichischen Gesetze empfehle, welche die kirchlichen Functionen unberührt ließen, fand er Gelegenheit, die Anführungen des Cultusministers über den Bischof Rüdigier durch Mittheilung folgenden Telegramms zu dementiren, das dem Abg. Reichensperger zugegangen:

„Eine Ermächtigung, den von Falk bezeichneten Gesetzen mich zu unterwerfen, habe ich vom Papste weder gesucht noch erhalten.

Bischof von Linz."

Abg. Sarrazin griff bei §. 14, welcher „geistliche Amtshandlungen", welche entgegen diesem Gesetze vorgenommen werden, mit Strafe bedroht, auf den Gedanken zurück, daß man nothwendig, wie in Oesterreich, zwischen rein kirchlichen und staatlichen Functionen eines Geistlichen unterscheiden müsse, wenn man aus den Wirrsalen, welche die Aufgabe dieses unbestimmten Begriffes in die Maigesetze hervorgerufen, herauskommen wolle. Der Redner kennzeichnete diesen Wirrwarr durch drastische Beispiele.

Das Herrenhaus genehmigte in der heutigen Sitzung zunächst den Etat für 1875 ohne wesentliche Discussion, sowie das zugehörige Etatsgesetz. Hierauf wurde in Schlußabstimmung die Vormundschaftsordnung definitiv angenommen, und der Gesetzentwurf, betreffend die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger und die Aufhebung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen Minderjährigkeit, ohne Discussion unverändert genehmigt. Nach Erledigung einiger unbedeutender Gesetzentwürfe beschäftigte sich das Haus mit Petitionsberichten.

Morgen hält das Abgeordnetenhaus noch eine kleine Sitzung, um sich dann bis zum 5. April zu vertagen. Das gemeinschaftliche Diner beider Häuser zur Feier des königlichen Geburtstages findet bereits morgen Nachmittag statt.

Rede des Abg. Reichensperger

in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. März.

„Meine Herren! Seitdem der Herr Minister Dr. Falk die Leitung der Cultusangelegenheiten erhalten und erklärt hat, daß er diese Verwaltung als Jurist führen werde, habe ich mich an Vieles gewöhnt und bin auf Alles gefaßt. Ich sage mir ja, daß der Minister Falk nicht den Culturkampf, in dem wir stehen, seinerseits erfunden hat, auch nicht, daß er ihn auf seinen Schultern trägt, allein, m. H., ich sage mir und darf mir sagen, daß der Herr Minister Dr. Falk die Verantwortlichkeit dafür trägt, daß thatsächlich den Katholiken in Preußen nur noch die Freiheit geblieben ist, zu denken und zu glauben, und die Freiheit, jede Unbill zu tragen, die durch Gesetz und Verwaltung ihnen zugemuthet werden kann. (Sehr wahr! im Centrum.) Wir haben, m. H., bis heran ohne jeden Erfolg uns berufen auf die Grundsätze und Bestimmungen der preußischen Verfassungsurkunde, wie sie durch eine fünfundzwanzigjährige Praxis festgestellt war unter voller Zustimmung aller wechselnden Majoritäten der Landesvertretung. Die Verfassungsbestimmungen haben sich für uns als werth- und wirkungslos erwiesen, es sind sogar Worte hier auf der Tribüne, nicht vom Ministertische, gefallen, als hätte man es bei diesen Verfassungsbestimmungen überhaupt nur mit allgemeinen „Phrasen" zu thun, die eine concrete Entscheidung nicht in sich trügen, — obgleich, m. H., das Staatsgrundgesetz fordert, daß jeder Abgeordnete wie jeder Staatsbeamte auf dieses Grundgesetz vereidet werde. Es muß darum doch wohl den Bestimmungen der Verfassung ein innerer Werth, eine Bedeutung beiliegen. Wir haben uns neben der Verfassung auf allgemeine Rechtsgrundsätze berufen, die da anerkennen, daß es gewisse Gebiete giebt, die von der Staatsgewalt unberührt bleiben müssen, — daß die Staatsgewalt nicht berechtigt sei, in das innere Leben und Wesen der Kirche einzugreifen. Hierauf ist uns mit der sogenannten „Staatsraison" geantwortet worden. Wenn wir uns endlich auf specielle concrete Bestimmungen unserer preußischen Landesgesetzgebung berufen, denen man vielfach ja einen höheren Werth beilegt, als den Verfassungsgrundsätzen, dann ist uns durchweg nur ein beredtes Stillschweigen seitens der hohen Staatsregierung entgegengestellt worden. Ich, m. H., habe mich in der vorigen Woche zum Beweise dafür, daß die Staatsregierung durch ihre Anerkennung des Herrn Reinkens als Bischof der Altkatholiken sowie durch Anerkennung einer Reihe von altkatholischen Pfarrern entweder die Staatsgesetze Preußens verletzt oder die Thatsache von Staatswegen anerkannte, daß jene Religionsgesellschaft eine neue selbstständige, von der katholischen ausgeschiedene sei. Auf diese meine Anrufung hat der Her Cultusminister erklärt, diese Behauptungen und Ausführungen seien schon zu wiederholten Malen dagewesen, und er hätte sie seinerzeit widerlegt. — ich möchte diese ministerielle Widerlegung nur nachlesen. M. H., ich constatire hier, daß ich noch niemals diese Gesetzesparagraphen angeführt und citirt habe, — daß ich sie noch niemals citiren konnte, weil erst eine Veranlassung dazu gegeben war durch den Antrag Petri. Durch die Verlesung dieser Gesetze habe ich den Beweis geführt, daß ich mich darauf berufen durfte, daß die Staatsregierung durch die eben von mir bezeichnete Thatsache anerkannt hat, sie hätte es mit einer neuen Religionsgesellschaft zu thun und nicht mit einer innerhalb der katholischen Kirche stehenden Mehrheit oder Minderheit. — Dem gegenüber ist mir die Antwort geworden, ich möchte frühere Widerlegungen nachlesen, die sich nirgendwo finden können. Ich habe damals schon die Meinung ausgesprochen, daß der ganze Standpunkt, den die Regierung uns gegenüber einnehme, wesentlich von dem Gedanken geleitet werde, man habe ja die Majorität hinter sich. (Sehr wahr! im Centrum.) Ja, m. H., diese Thatsache hat sich schon so vielfach als wahr erwiesen, daß ich auch nicht an der ferneren Verwirklichung dieser Erwartung zweifle. Wenn ich hier in diesem Hause aus dem Munde von Männern, die der Fortschrittspartei angehören, vernehme, daß sie zwar die Grundsätze der Regierung nicht billigen, nichtsdestoweniger aber für dieselben stimmen werden (Hört! Hört! im Centrum), nun, m. H., dann ist das auch nichts Neues, das habe ich auch schon erlebt — das hat gespielt in den fünfziger Jahren in der sogenannten vielbeleumdeten Landrathskammer. Damals wurde das Programm dieser Männer bezeichnet als das Programm „zwar, aber dennoch". Ich m. H., erlaube mir, an die Erfahrungen, die jene Partei damals gemacht hat, auch die heutigen Parteien zu erinnern. Es ist und bleibt ein Unterschied, die Majorität hier in diesem Hause oder in jedem jeweiligen Hause zu haben, und eine andere Sache bleibt es für die Staatsregierung, ob sie die Gewißheit hat, daß sie im Sinne der wirklichen Mehrheit des Landes und Volkes handelt und vorangeht. Der Unterschied, m. H., hat sich oft in ernster und erfolgreicher Weise gegen solche Anschauungen und jene Standpunkte der Staatsregierung erwiesen. Ich will hier von unseren preußischen Erfahrungen nicht sprechen, habe auch nicht nöthig, an die Erfahrungen anderer Staaten zu erinnern, das aber ist gewiß, daß die wechselnde Majorität des augenblicklichen Landtages, namentlich in Fragen, wo Leidenschaften so leicht zu erregen sind, nicht ein ausreichender Ballast sind, um das Staatsschiff allen künftigen Stürmen gegenüber fest und sicher zu leiten. M. H., ich habe in den letzten Tagen in einem Berliner Blatte eine Erörterung gelesen über die Bedeutung dieses sogenannten parlamentarischen Apparates bis herunter zu den Wahlen für den niedrigsten Dorfrepräsentanten. Dort wird ausgeführt, daß im ganzen Staate überhaupt nur 18 Procent zu irgend welcher derartigen Thätigkeit berufen seien, daß die thatsächlichen Wahlen in den Händen von ganz geringen Majoritäten, durchweg nur in den Händen der Wohlhabenden, der reichen Classen seien. Das Berliner Blatt macht darauf aufmerksam, daß diese kaum ein Procent repräsentirten und daß, wenn man die Mittelclassen hinzuzählte, die ja mitgehen, man dann zu 6 oder 7 Procent komme. Nun, m. H., wenn Sie sich dann noch vergegenwärtigen wollen und müssen, welche Bedeutung vor nicht langer Zeit der preußische Ministerpräsident an einem andern Orte diesen Wahlen gegeben hat, die nämlich, daß die Mitglieder der Parteien, die sich als gouvernementale gerirten, auf seinen, des Fürsten Namen gewählt seien, — dann werden Sie doch auch wohl den Rückschluß anerkennen, daß es doch etwas Zweifelhaftes und Bedenkliches nicht blos für die Partei, sondern auch für die Regierung selbst, — daß im Handumdrehen auch in Zukunft einmal Manches anders werden kann, wie es in der Vergangenheit ja thatsächlich geschehen ist.

„Ist seine Mutter, Mrs. Otis zu sprechen?" fragte er das Mädchen.

„Ja."

„Bitte, sagen Sie ihr, daß ich in wichtiger Angelegenheit sie um eine Unterredung ersuchen lasse."

Das Mädchen verschwand, kehrte bald wieder und lud ihn ein, ihr zu folgen.

„Ihre Dienerin sagt mir," begann O'Donnell nach der ersten Begrüßung, „Ihr Herr Sohn sei auf's Land gegangen, das heißt wohl nach Castleford in Sussex?"

Die alte Dame ließ das Strickzeug fallen und rang nach Luft.

„Ich sehe, daß ich Recht habe. Auch ich komme direkt von Castleford, woselbst ich Ihren Sohn bei dessen letzter Anwesenheit in Miß Herncastle's Gesellschaft auf dem Kirchhof sah. Kennen Sie Selina Herncastle?"

Mrs. Otis erbleichte. Sie brauchte nicht zu sprechen, ihr Gesicht beantwortete jede Frage deutlich genug.

„Ihr Sohn erwies ihr einst einen großen Dienst und ist noch ihr vertrautester Freund. Wegen Miß Herncastle kam ich hierher, weil ich glaube, daß Ihnen ihr Wohl am Herzen liegt. Sie muß Scarswood verlassen, oder Sir Peter soll, so peinlich mir das auch sein würde, Alles erfahren."

Das Strickzeug fiel zu Boden, bleich und zitternd erhob sich Mrs. Otis.

„Wer sind Sie?"

„Hauptmann O'Donnell."

Sie stieß einen leisen Schreckensruf aus und sank schweigend in einen Stuhl.

„Ich bedauere, Sie in solcher Weise erschreckt zu haben, aber wenn Miß Herncastle Vernunft annehmen will, ist wirklich nichts zu fürchten. Sobald sie aber Scarswood nicht verläßt, sage ich die Wahrheit."

„Die Wahrheit?"

„Daß sie Isabella Dangerfield ist. Sie sehen, ich weiß Alles. Bis jetzt ahnt das Niemand, ich aber argwöhnte es und that, was Ihr Sohn gethan, ich öffnete das Grab und den Sarg und keine zerfallenen Ueberreste, kein Leichentuch, keinen grinsenden Schädel, sondern einen leeren Sarg. Ich weiß Alles und kann es beurtheilen. Welches andere Motiv, als den Baron zu entsetzen, sie in Scarswood festhält, weiß ich nicht, ganz entschieden aber ist es kein gutes. Miß Herncastle erkläre offen, wer sie ist, dann mag sie bleiben, so lange sie will. Thut sie das nicht, so muß ich auftreten. Ich hätte ihr all das selbst sagen können, aber sie betrachtete mich vom Anbeginn als ihren Widersacher und mißtraute meinen Warnungen. Ihr Sohn ist ihr Freund, möge er mit ihr sprechen. Ich will nicht hart sein mit ihr, ich bemitleide sie, aber aus ihrem jetzigen Verfahren kann nur Böses entspringen. Sie muß vor Ende dieser Woche sprechen oder Scarswood verlassen."

Er erhob sich bei den letzten Worten.

„Ich sehe, daß ich Sie betrübt habe, Mrs. Otis, und es thut mir leid, aber es ist sicherlich nichts zu fürchten, wenn Miß Herncastle die Maske fallen läßt und ihr wahres Ich zeigt. Ich werde ihr dann als treuer Freund zur Seite stehen."

„Sie nehmen viel zu viel als zugestanden an," stieß Mrs. Otis hervor, ich gab nie zu, daß ich Miß Herncastle kenne, daß sie Isabella Dangerfield sei. Es ist sehr unrecht ein Grab zu öffnen und dem armen Mädchen selbst dort nicht Ruhe zu gönnen. Ich weiß übrigens, daß Sie gern sich in Dinge einmischen, die Sie nichts angehen."

„Woher wissen Sie das, Mrs. Otis, wenn Sie Miß Herncastle nicht kennen? Doch nun guten Tag, hier ist meine Karte; ich werde drei bis vier Tage hier bleiben, und falls Mr. Otis inzwischen zurückkehrt, würde ich mich freuen, ihn zu sehen."

Noch nie war ihm die ihm gewordene Aufgabe so widerlich erschienen, als da er den letzten Blick auf das zitternde Mütterchen warf.

Doctor Otis suchte aber O'Donnell nicht auf, und ärgerlich kehrte dieser am fünften August nach Scarswood zurück.

Es dämmerte bereits, als er die Allee entlang schritt. Auf der Terrasse bemerkte er eine weiße Gestalt und eilte auf sie zu.

„Guten Abend, Lady Carola!"

Sie sah ihn erst jetzt und erröthete.

„Sind Sie endlich denn gekommen? Wir haben beinahe die Hoffnung aufgegeben. Wissen Sie, daß Ihre Schwester krank ist?"

„Lanty sagte mir etwas davon, aber ich dachte —"

„Sie ist wirklich krank. Es fiel etwas vor, bei dem Miß Herncastle betheiligt ist und das an Rosa's Gemüth zehrt. O, warum kam sie je in's Haus?! Hauptmann O'Donnell, wir sind in schrecklicher Lage, und die Gouvernante ist Schuld an Allem. Wissen Sie, daß sie fort ist?"

„Fort!"

„Entlassen. Es ist zu seltsam, und wir Alle grübeln, was das Motiv gewesen sein mag."

„Welch' neuen Verbrechens ist Miß Herncastle schuldig?"

„Sie nennen es mit Recht ein Verbrechen. Sie hat Sir Peter und Genevra wohl auf immer getrennt."

Ueberrascht blieb er stehen und starrte sie an. Er hatte zu lange gezögert und die Gouvernante das Spiel gewinnen lassen. Er wollte sie schonen und das Unglück war geschehen.

„Sir Peter und Lady Dangerfield getrennt? Habe ich Sie recht verstanden?"

„Nicht wahr, es klingt unglaublich? Sie erinnern sich, daß letzten Dinstag der Maskenball bei Mrs. Everleigh stattfand, und wissen, daß Sir Peter seiner Frau verboten hatte, sich dabei zu betheiligen. Sie trotzte ihm. Ich bot alle Beredtsamkeit auf, sie zu bestimmen, dem thörichten Vorhaben zu entsagen und sandte Papa auf den Bahnhof, wo er Major Frankland veranlaßte, nach London zurückzukehren. Unglücklicher Weise aber bestand er darauf, Genevra es selbst zu sagen, daß er den Ball nicht besuchen würde. Er traf sie nicht zu Hause und gab Miß Herncastle ein darauf bezügliches Billet. Sie zerstörte es und begab sich an Stelle des Majors als Lara auf den Ball. Unter ihrer Beihülfe war Genevra zuerst fortgebracht worden, dann kleidete sie sich selbst um und begab sich zu Fuß nach Castleford. Sir Peter folgte ihr, verschaffte sich einen Domino und beobachtete den Pagen. Lara erschien spät. Genevra tanzte mit ihm und weder sie, noch Sir Peter entdeckten, daß es nicht Frankland war. Als die Zeit des Soupers kam, entfernte er sich und kehrte nicht wieder. Genevra ging mit einer anderen Maske zu Tisch, und als die Larven abgenommen wurden, war Sir Peter das erste bekannte Gesicht. Denken Sie sich ihre Gefühle. Halbtodt vor Furcht kam sie nach Hause und wollte sofort sich ihrem Manne zu Füßen werfen und seine Verzeihung erflehen, aber er war nicht da und kam seitdem nicht."

„Kam seitdem nicht?"

(Fortsetzung folgt.)

Doch hiervon genug! Ich habe mich in der vorigen Woche auch noch auf zwei andere Gesetzesstellen berufen, und es hat der Herr Minister ganz recht, wenn er hierbei sagte, es sei dies meinerseits schon zu wiederholten Malen geschehen; ja es wird wahrscheinlich noch mehr als einmal geschehen müssen. Hierauf hat meines Wissens der Herr Minister noch niemals eine Erklärung abgegeben darüber, wie er denn die von mir citirten §§ 30 und 31 des Landrechts versteht, um die Anklagen, die gegen die Katholiken erhoben werden, aufrecht zu erhalten. Es ist mir hierauf eine Antwort gegeben im vorigen Jahre, es war am 4. Mai 1874, nicht durch den Herrn Minister, sondern durch den Regierungscommissarius Dr. Förster. Ich hatte hervorgehoben, daß in den bezeichneten Paragraphen ausgesprochen sei, Niemand solle gezwungen werden dürfen, etwas gegen seine Religionsüberzeugung zu thun, er müsse nur die Straffolgen seiner Unterlassung tragen. Was hat mir nun der Herr Regierungscommissarius darauf erwidert? Er hat gesagt, diese Paragrap en bezögen sich nicht auf die amtlichen Handlungen einer Kirchengesellschaft oder der Kirchenobern, sondern sie bezögen sich nur auf die privaten Glaubensmeinungen der Einzelnen; die seien dort geschützt und die würden auch von der Staatsregierung anerkannt. M. H., etwas Falscheres und durch das Gesetz Widerlegteres, als dieser Einwand ist schlechterdings nicht zu erdenken. Die von mir citirten Paragraphen haben an ihrer Seite das rubrum im Landrechte, „Verhältnisse der Kirchengesellschaften im Staat." Von der Stellung der einzelnen Individuen nach Maßgabe ihres Religionsbekenntnisses zum Staate ist in den vorhergehenden Paragraphen die Redt. Hier ist ausdrücklich die Rede von dem Verhältniß der Kirchengesellschaften gegenüber dem Staate, also ganz gewiß von ihren Repräsentanten und Oberen, und diese Paragraphen sagen nun:

> Sowohl öffentlich aufgenommene als bloß geduldete Religions- und Kirchen-Gesellschaften müssen sich in allen Angelegenheiten, die sie mit anderen bürgerlichen Gesellschaften gemein haben, nach den Gesetzen des Staates richten. Diesen Gesetzen sind auch die Oberen und die einzelnen Mitglieder in allen Vorfällen des bürgerlichen Lebens unterworfen. Soll denselben wegen ihrer Religionsmeinung eine Ausnahme von gewissen Gesetzen zu Statten kommen, so müssen dergleichen Ausnahmen vom Staate ausdrücklich zugelassen werden, er muß aber die nachtheiligen Folgen, welche die Gesetze mit ihrer unterlassenen Beobachtung verbinden, sich gefallen lassen.

Ich frage Sie, m. H., ob es durch diesen Wortlaut in Verbindung mit dem rubrum dieser Bestimmung zweifelhaft sein kann, ob hier nicht auch die amtlichen Handlungen der Kirchenoberen eingeschlossen sind? M. H., ich füge hinzu, daß in den Augen Aller, die noch irgend welches Freiheitsprinzip auf diesem kirchlichen Gebiete gelten lassen wollen, anerkannt werden muß, daß hiermit, mit dem Verständniß, das ich jenen Gesetzesstellen gebe, auch wirklich die äußerste Grenze des Zulässigen erreicht ist. Soll es wirklich einem weisen Gesetzgeber in den Sinn kommen, Jemanden zu zwingen, etwas gegen seine Religionsüberzeugung zu thun, — oder soll das etwa möglich sein ohne die äußerste Gewissensbrannei? Ich verstehe nicht, wie man weiter gehen kann und will. Nun, m. H., daß in dem von mir bezeichneten Sinne die Bischöfe und die Priester der katholischen Kirche sich dem Gesetze unterwerfen und conformiren, ist unbestreitbar, und nichtsdestoweniger ist es geschehen, daß jenen kirchlichen Obern der Vorwurf revolutionären Handelns gemacht worden ist, obschon sie genau gehandelt haben, wie das Landrecht es ihnen zur Pflicht macht, und weiter nichts! (Hört! im Centrum.) Heute, m. H., sollen auf diese Renitenz, die man jenen Priestern und Bischöfen zum Vorwurf macht, nicht bloß neue Verfolgungen gegründet werden, sondern es soll das Gebiet der Vermögensinteressen, der Vermögensrechte angegriffen werden. Das ist ja der Standpunkt, der jetzt eingenommen wird. Daß es sich dabei um Eingriffe in das Vermögensrecht der Kirche handelt, — daß wir es bei den jetzt aufzustellenden Staatsleistungen mit Rechtsverpflichtungen zu thun haben, das ist in den Motiven selber nicht bestritten. Es ist im Gegentheil in den Motiven ausgeführt, daß jene Rechtsverpflichtungen weichen müßten gegenüber dem Majestätsrecht der Krone. Es wird zunächst ausgeführt, daß durch das bisherige Verhalten innerhalb der katholischen Kirche die Majestät des Gesetzes verletzt worden wäre. Ich habe desfalls, glaube ich, genug, leider schon viel gesagt, nach den Bewegungen des Herrn Ministers. Es ist nicht wahr, daß das Gesetz im Sinne des A. L. R. verletzt worden sei, sondern es wird dem Gesetze wirklich nachgelebt, genau nachgelebt durch die Handlungen, die man uns zum Vorwurfe gemacht hat. (Andauernde Heiterkeit.) M. H., man sagt uns aber, daß dieser leidende Widerstand gegen die Maigesetze unerträglich sei, und unverträglich mit der Majestät des Gesetzes. Ich, m. H., erkenne keineswegs, daß es ein Uebelstand sei, wenn ein solcher Gegensatz bestehe zwischen dem positiven Inhalt des Gesetzes und dem kann nicht in Abrede stellen, daß das kein erfreulicher Zustand, sondern ein sehr bedauerlicher sei. Also ich frage Sie, ob ein solcher Gegensatz dann anders beseitigt werden kann, als entweder durch innere Berichtigung der Gewissen, oder zweitens dadurch, daß das Gesetz sich bemüht, sich in Einklang zu stellen mit dem Gewissen! Daß man aber diesem Gegensatze bei den Maigesetzen begegnen werde, war klar und deutlich von vornherein ausgesprochen und anerkannt. Eine Ueberwindung dieser renitirenden Gewissen durch rein mechanische Mittel werden Sie doch wohl als eine Unmöglichkeit anerkennen. Es ist ja auch ebenso gewiß, daß die Staatsregierung bisheran meines Wissens noch nicht die Behauptung aufgestellt hat, daß auf dem Wege des Gesetzes jede derartige Action, die in das kirchliche Gebiet hineinschlägt, vorgenommen werden dürfe. Ich habe noch nicht gehört und glaube auch nicht, daß es die Meinung der Staatsregierung sei, daß sie beispielsweise ein neues Glaubensbekenntniß aufstellen und es oktroirisch erklären kann. Ich glaube auch nicht, daß sie glaubt, eine neue Kirchenverfassung machen oder eine bestehende ihrerseits in Wirksamkeit auf dem kirchlichen Gebiete ändern zu können. Sie kann es nicht, so lange sie nicht das Princip wieder zur Geltung bringen will: Cujus regio ejus religio. Das ist ja auch nicht Standpunkt; er ist ja dagewesen. Ich bin gewärtig, ob er discutirt werden soll. Es kann auch nicht geschehen, ohne daß man die obersten Grundsätze unserer Verfassungsurkunde auf den Kopf stellt. Endlich, m. H., füge ich hinzu, daß es nicht geschehen kann, ohne daß man das preußische Landesgesetz wiederum in flagranter Weise verletzt. Das Landrecht hat schon denselben Standpunkt angenommen, der mit derartigen Eventualitäten unverträglich ist. Es heißt da an der Spitze des 11. Titels II. Theils von den Rechten und Pflichten der Kirche und geistlichen Gesellschaften:

> „Die Begriffe der Einwohner des Staates von Gott und göttlichen Dingen, der Glaube und der Gottesdienst können kein Gegenstand von Zwangsgesetzen sein.
>
> Jedem Einwohner im Staate muß eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet werden. Niemand ist schuldig, über seine Privatmeinungen in Religionssachen Vorschriften vom Staate anzunehmen. (Also auch darüber nicht, was nach der Ueberzeugung des Einzelnen Gottes Gebot sei, was nicht.) Niemand soll wegen seiner Religionsmeinung beunruhigt, zur Rechenschaft gezogen, verspottet oder gar verfolgt werden", —

also auch nicht als Revolutionär soll er bezeichnet werden, wenn er so handelt, wie das Landrecht es vorschreibt, resp. gestattet. Allein, m. H., es ist ein neues Motiv noch zur Rechtfertigung der Regierungsactionen, die crescendo vorangehen, darin gesucht und gefunden, das man sagt: Ja, hätten wir es bloß mit einer isolirten Renitenz zu thun, da ginge es ja noch, hier aber haben wir es mit einem grundsätzlichen Widerstande gegen die Staatsgesetze zu thun, — das könne und dürfe nicht geduldet werden. Schön, ich erkenne vollständig an, daß jener Widerstand ein grundsätzlicher ist, aber ganz ebenso grundsätzlich, wie das Landrecht ihn erlaubt und gestattet. Genau in demselben Sinne ist er grundsätzlich gestattet, nach §. 30 b. c., weil es nicht gefordert werden kann, den Gesetzen anders zu gehorchen, als durch die Unterwerfung unter die Straffolgen. Aber freilich, m. H., es wäre ja möglich, daß meine Glaubensgenossen sich in einem Irrthum befänden. Wenn aber Ihre Phantasie so weit reicht, anzunehmen, daß wir uns alle im Irrthum befinden, mit Ausnahme der wenigen sogenannten Katholiken, wie sie sich da präsentiren, gut. (Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 22. März.

§§ Der Vorstand des St. Sebastianus-Schützen-Vereins sandte eine künstlerisch ausgeführte Adresse an Se. Majestät den Kaiser. Dieselbe hat folgenden Inhalt:

Kaiserliche Majestät!
Allergnädigster König und Herr!

Am Tage des Kaiserlichen Wiegenfestes, wo jedes deutsche Herz höher schlägt, kann es sich der St. Sebastianus-Schützen-Verein zu Düsseldorf nicht versagen, seine besten Glück- und Segenswünsche an den Stufen des Thrones ehrfurchtsvoll niederzulegen.

Früher wurde uns bei Ew. Majestät Anwesenheit in unserer Stadt verschiedenemal die Gnade zu Theil, unsere treue Anhänglichkeit mündlich versichern zu dürfen; da uns dieses jetzt nicht möglich ist, so wählen wir den Weg der Adresse, um unserer unwandelbaren Liebe schriftlichen Ausdruck zu geben.

Was wir vom Himmel erflehen, gipfelt in den wenigen Worten, Gott möge uns den Vater und Schöpfer des erweiterten Vaterlandes noch lange in Gesundheit und ungeschwächter Wirkungskraft erhalten.

Das walte die Gnade des Allmächtigen.

Düsseldorf, den 22. März 1875.

In tiefster Ehrfurcht
Ew. Kaiserlichen Majestät gehorsamster
Vorstand des St. Sebastianus-Schützen-Vereins.
(Folgen die Unterschriften.)

(*) In Oberbilk knüpfte vor einiger Zeit ein Mann ein Verhältniß mit einer Wittwee an. Seine Frage, ob sie auch Kinder aus der ersten Ehe habe, wurde verneint. Man denke sich das Staunen des Mannes, als nach der Hochzeit verflossenen Samstag ihm ein kleines Kind von seiner Frau präsentirt wurde; er mußte sich mit der Entschuldigung seiner besseren Hälfte begnügen, dieses Kind sei ja nur ein ganz kleines.

(*) Der hiesige St. Sebastianus-Schützenverein hielt gestern Abend in der Tonhalle eine Generalversammlung, um über die Abhaltung des diesjährigen Schützenfestes sich zu besprechen. Es wurde beschlossen, eine Commission von 5 Bürgern hiesiger Stadt zu wählen, welche in ihrer Eigenschaft als Bürger eine neue Petition um Ueberlassung des Hofgartens dem Stadtrath einreichen werden.

(*) Der Königsgeburtstag verlief bei Tage ganz ruhig; in der Nacht dagegen fielen einige Störungen, durch Militärangehörige veranlaßt, vor. So wurde in der Derendorferstraße von heimkehrenden Ulanen einem Gärtner die halbe Hecke von seinem Garten weggerissen; am frühen Morgen ½6 Uhr, als brave Hausfrauen zur Kirche gehen wollten, wurden sie von trunkenen Soldaten angefallen; nur durch die Flucht vermochten sie sich vor Thätlichkeiten zu schützen.

(*) Gestern Nachmittag verübten in der Alleestraße 2 junge Bursche derartigen Unfug, daß die Polizei sich veranlaßt sah, dieselben hinter Schloß und Riegel zu setzen.

(*) Als eine Seltenheit ist es zu betrachten, daß vorgestern das Speckkämmerchen keinen Insassen hatte.

(*) Die gestrige Procession aus der Lambertuskirche, sowie diejenige am Charfreitag aus der Maxkirche fallen in diesem Jahre aus. Genannte Processionen, welche schon seit alten Zeiten stattgefunden haben, werden wohl zu den herkömmlichen gerechnet werden, und so nehmen wir als Grund der Sperrung an, daß durch die Processionen der bei herrlichem Frühlingswetter in den engen Straßen Düsseldorfs so lebhafte Verkehr gestört werden könnte. Auch nimmt die Palmsonntag-Procession ihren Weg an der Andreaskirche vorbei, und es könnten die Besucher derselben in ihrem Eintritt in die Kirche aufgehalten werden. Man könnte dasselbe von der protestantischen Kirche auf der Volkerstraße sagen.

Düsseldorf, den 22. März, Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 2,20 Meter. Wind: S.-O. Luftwärme: + 0. Barometer: 28—1.

Vermischtes.

* Herr Dr. C. A. Dohrn schreibt in der in Stettin erscheinenden „Entomologischen Zeitung" gegen die Furcht vor dem Coloradokäfer Folgendes: „Der Coloradokäfer gehört zur Familie der Phytophagen (Pflanzenfresser) und in eine Abtheilung derselben, welche ganz und gar nichts mit Früchten, Wurzeln oder Knollen zu schaffen hat. Der Schaden, den er anrichtet, besteht einzig und allein darin, daß seine Larven (Maden) von der Kartoffelpflanze alles Grün möglichst zernagen; dadurch entsteht Saftstockung, und die Pflanze erstickt. — Da nach den bisherigen Beobachtungen nicht die Larve noch deren Cocon überwintert, sondern nur der vollkommene Käfer, d eser aber seine Winterlage nicht in der Erde geschweige in den Kartoffelknollen, sondern unter dem Moos, in Baumritzen und dergleichen Zufluchtsorten sucht, so kann positiv behauptet werden, daß das Reichseinfuhrverbot der amerikanischen Kartoffeln den beabsichtigten Zweck nicht erfüllt. Eher ließe sich denken, daß lebende Cocons oder Larven mit amerikanischen Pflanzen und Bäumchen in Töpfen durch die Erde, durch Moos und dergleichen eingeschleppt werden könnten. Aber da seit mehr als zehn Jahren amerikanische Kartoffeln (wegen ihres Widerstandes gegen die Kartoffelkrankheit) in großen Massen eingeführt sind, ohne daß den Entomologen auch nur ein einziger Coloradokäfer als hier eingeschleppt oder hier entwickelt zu Händen gekommen, so kann auch mit apodictischer Bestimmtheit fast behauptet werden, der Kartoffelschänder wird uns vom Halse bleiben, da er weder als Larve, Cocon, noch als Käfer in der Kartoffel lebt, mithin deren Einfuhrverbot seinen amerikanischen Patriotismus durchaus nicht tangirt. Die gleichfalls gemeinschädliche Reblaus (Phylloxera) lebt bekanntlich an den Wurzeln der Weinrebe — da hatte das Verbot vollgiltige Berechtigung."

Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, heute Morgen gegen 3 Uhr unsere innigst geliebte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter

Eva Bröhker,

Wittwe von Wilhelm Franken, zuletzt verheirathet mit Nikolaus Lohmann, welcher ihr schon vor 20 Jahren in die Ewigkeit voranging.

Die Verblichene erreichte ein Alter von 81 Jahren u. starb unerwartet schnell, aber wohlvorbereitet durch öfteren Empfang der hl. Sakramente und unter dem Gebete des Priesters und der Angehörigen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Hamm, bei Düsseldorf den 22. März 1875.

Die Beerdigung findet statt am Mittwoch Morgens ½10 Uhr. 747

Verkauf einer Wassermühle.



Eine schöne in verkehrreichster Gegend des Bergischen, unweit Solingen gelegene

Mühle

mit einem oberschlägigem Gefälle von 20 Fuß, 2 Mahlgängen, großen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, 5 Morgen süßen Wiesen, Baumhof, Garten, 17 Morgen Areal, soll krankheitshalber, in kürzester Frist verkauft werden. Der Preis, welcher äußerst billig gestellt, ist mit ausstehender Wintersaat nur 9000 Thlr. und 2000 bis 3000 Thlr. Anzahlung.

Ein vorzügliches Kunden- und Handelsgeschäft durch günstige Lage stets geführt. Näheres durch

L. Sußmann, Schadowstr. 57.

Der Verkauf von
Regenschirmen und **Sonnenschirmen** sowie
En-tout-cas
wird am
Dienstag den 23. März
fortgesetzt.
Anfang Morgens 10 Uhr.
Joseph Morschheuser,
753 Friedrichsplatz 1.

Großer Ausverkauf

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Herren Schaftstiefeln zu 2 Thlr. 20 Sgr bis zu 4 Thlr. Herren-Zugstiefel zu 3 Thlr. 15 Sgr. mit Doppelsohlen 4 Thlr. Stoffstiefelchen zum Schnüren 1 Thlr. 15 Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr. Kinder-stoff- und Leder-Stiefeln mit Absätz 1 Thlr. 7 Sgr. u. höher. Mädchen Stoff- und Lederstiefeln mit Absätz 1 Thr. 10 und höher. Stoffzügestiefel, hohe Waden und hohe Absätz 2 Thlr. 14. dito gewöhnliche Höhe 2 Thlr. 10 Sgr. Herren und Frauen-Pantoffeln je nach Qualität sowie alle in dieses Fach einschlagende Artikel ganz billig abzugeben. um zu räumen,

Wieder-Verkäufer erhalten Rabatt.

bei
H. Ermert, **Wehrhahnen Nr. 4,**
nahe der städtischen Tonhalle. 590

Confidentia.

Dinstag d. 23. März,
Abends 8½ Uhr.
Stenographischer Cursus
735 **im Vereinslokal.**

Am Dienstag den 23. März 1875. Morgen 11 Uhr sollen auf dem Burgplatze zu Düsseldorf verschiedene Mobilien gegen Baarzahlung versteigert werden.
744 Der Gerichtsvollzieher **Kleber.**

Am Mittwoch Morgen 9 Uhr lasse ich mehrere Haufen Dünger verkaufen
Wilh. Entner. 738
Derendorf.

Haferstroh
zu verkaufen. Volkardey
736 bei Rath.

Für eine kleine Haushaltung (3 Pers.) ein anständiges Mädchen gesucht, welches im Kochen Bügeln, überhaupt in allen häuslichen Arbeiten etwas sebstständig ist. Kreuzstraße 54. 748

Ein braves Dienstmädchen für alle häuslichen Arbeiten gesucht; nur solche wollen sich melden, welche im Besitze guter Zeugnisse sind. Wo, sagt die Exped. d. Bl. 742

Ein Knabe von ordentlichen Eltern, im Besitze einer guten Handschrift, wird für leichte Beschäftigung gesucht.
Näheres in der Expedition.

Ein Faßbindergeselle gesucht. Näheres
Wilh. Bähr
754 Erkrath

Frauen zum Kartoffelnschälen gegen guten Lohn gesucht Näheres Neußerstraße 48.

Ein geräumiger und heller
Keller
an der Straße gelegen, zu vermiethen, Bastionstraße 9. Unterhaus.

Erfahrene
Nähmädchen und
Lehrmädchen
gesucht. Bastionstr. 9. Unterhaus.

Näherinnen und 1 Maschinennäherin ges.
739 **Casernenstraße 35.**

Verloren.

Ein kleiner Siegelring mit dunkel grünem Stein gestern Nachmittag durch Allee Hofgarten bis Inselstraße 10 und zurück. Der redliche Finder erhält eine angemessene Belohnung in der Exped. d. Blattes. 749



Hund entlaufen

Vor einigen Tagen ist ein kleines Hündchen, gelblich mit weißen Füßchen, kurzen Ohren und Schwanz, auf den Namen „Fidelchen" hörend entlaufen. Wiederbringer gute Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt. Näh. in der Expd. 743

Verloren ein braunes
Gebetbuch
mit Schloß, gegen gute Belohnung abzugeben Breitestr. 10. 738

Für die Suppenanstalt

der Ursula-Gesellschaft ist eingegangen; bei Herrn Pastor Nottebaum von Ungenannt 2 Thlr., bei Herrn Kaplan Dr. Sch. von Ung. 1 Thlr. in der Anstalt von Herrn B. durch die Dienerin des Vereins von Frl. B. 1 Thlr. herzlich danket

Der Vorstand.

Kirchen-Kalender. *)

— März. —

Montag 22. März. Kön.-Geburtst.
Dinstag 23. März. Otto.
Mittwoch 24. März. Gabriel.
Donnerstag 25. März. Grün-Donnerstag
Freitag 26. März. Charfreitag. Ludgerus.
In St. Maximilian. Nachmittags 3 Uhr Predigt. In St. Lambertus: Abends 7 Uhr Andacht mit Predigt.
Samstag 27. März. Charsamstag.

*) Wiederholt weil durch Nachlässigkeit des Setzers sinnstörende Druckfehler stehen geblieben sind.
D. R.

J. Aldenhoff,
Bahnhof Grafenberg,
empfiehlt zur Abnahme:
Wasserkalk, Weißkalk, Portlant Cement, Brohler Traß, Schwemmsteine, Treppenstufen, Fensterbänke, Dachpfannen und Weser-Platten. 936

Caffee,
täglich frisch gebrannter kräftig und reinschmeckend, pro Pfd. 14, 15, 16, 17 Sgr.
Zucker in Broden
schwere von 17 bis 20 Pfd. per Pfd. 4 Sgr. 9 Pfg.
Prima Stampfmelis
per Pfd. 5 Sgr.
Prima weißen Farin
per Pfd. 4 Sgr. 6 Pfg.
Prima braunen Candis
per Pfd. 7 Sgr.
Prima weißen Candis
per Pfd. 8 Sgr.
Joseph Meuser.

Emil Ellert,
Kohlen- u. Lohkuchenhandlung,
Jacobigasse — Jacobigasse.
empfiehlt gute stückreiche Fettkohlen à 100 Ct. loco Bhf. hier 20½ Thr., sowie Nuß- und Würfelkohlen, feinstes für Heerd u. Salonbrand à Schffl. 7 Sgr. mit Anfuhr, sowie große trockene Lohkuchen wird auf Bestellung prompt in's Haus gebracht. 115

Hypothekenforderungen
werden zum höchsten Werthe in jeder Höhe angekauft durch
H. Simons, Hohestr 51

A. Raphael, Graveur,
Grabenstr. 26,
empfiehlt selbstfarbende Firma- und Girostempel von 3½ Thlr. an, Datumstempel, Stempelpressen, Amtssiegel und Stempel, Schablone etc.

Restkaufpreise
in jeder Höhe, werden zu kaufen gesucht. 260
L. Sussmann.

Spareinlagen
jeglicher Höhe verzinst unsere Genossenschaft
mit 4 % gegen 3 monatl. Kündig.
„ 4½ % „ 6 „ „
„ 5 % „ 12 „ „
Düsseld. Gewerbebank,
eingetr. Genossenschaft.

Kleesamen
zahmer, wilder u. russischer, zu haben bei **Pet. Blomenkamp,**
639 in Zeppenheim.

Reklamationen
gegen Klassensteuer, nur bis Ende März zulässig, schriftl. Arbeiten aller Art werden verfaßt. 752
Citadellstraße 23, 1. Etage.


Fr. **Rhein-Salm**, Seezungen, Schellfisch, Kabliau und süße Bratbückinge, per Dutzd. 6 Sgr. empfiehlt 750
Jos. Hendrichs, Burgplatz.

Ein Mädchen für alle häusliche Arbeiten ges. Klosterstr. 49. 711

Billig zu vermiethen
eine schöne große Werkstatt, ein großer Hof als Lagerplatz, und ein langer tiefer Schuppen.
495 Cölnerstraße 49.

Ein großes Atelier
zu vermiethen. Klosterstraße 28, vis-à-vis der Realschule. 751

Zoologischer Garten.

Wir ersuchen die Actionaire unserer Gesellschaft gemäß des Art. 5, uns. Statuts in den Tagen vom

6. bis zum 10. April

die 2te Einzahlung von 10% = 15 Mark per Actie bei den Bankhäusern:

C. G. Trinkaus u.
D. Fleck & Scheuer,

hier zu leisten.

Gegen Rückgabe der ersten Quittung und gegen diese Einzahlung erfolgt bei den **betreffenden** Bankhäuser. Die Aushändigung der über 20% lautenden Interimsscheine.

Vollzahlungen sind gegen Quittung der Bankhäuser statthaft. Vorausgezahlte Beträge werden zu 3% per anno verzinst.

Mit den Interimsscheinen wird auf Wunsch das Statut verabfolgt.

Düsseldorf den 22. März 1875.

Der Vorstand. 725
W. Camphausen. Th. Jäger.

Falliments-Verkauf.

Am **Mittwoch den 24. März** cr., **Vormittags 9 Uhr** anfangend, sollen in der Fallimentssache von Friedr. Gläntzer u. Cie. in dem Hause Elisabethstraße Nr. 5 verschiedene, zur Masse gehörige Gegenstände als: Badewannen, Badeöfen, Gaslampen, Closetts, electrische Telegraphen-Uhren, eine Parthie Gasröhre, eine Parthie Messingkrahnen, Sperrer etc. zur Complettirung von Gas- und Wasserleitungen, sowie verschiedene Mobilien, gegen Baarzahlung öffentlich und meistbietend verkauft werden. 730

Düsseldorf den 20. März 1875.

Der Handelsgerichts-Secretair
Hürter.

Freiwill. Verkauf.

Am **Dienstag den 23. März ds. J., Nachmittags 2 Uhr,** sollen in dem Hause Volmerswerthstraße Nr. 56 zu Bilk verschiedene Mobilargegenstände als:

Kleiderschränke, Küchenschränke, Commoden. 2 Bettstellen, Tische, Stühle, Porzellan, sodann eine Ziege etc. etc.

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher:
727 Steingaß.

Cölner St. Martins. LOTTERIE-LOOSE u. Clever-Loose
per Stück 3 Mark bei
Alb. Menne,
729 Benratherstraße Nr. 10. u. Communicationsstr. 5.

Eine Fensterglashandlung
sehr gut eingeführt, ist auf sofort zu übertragen, Bei Sicherstellung ist Anzahlung nicht Bedingung.
Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Für jeden Stand!
Preis-Liste
des Berliner Verkaufs
im Hotel Ruegenberg,
Benratherstraße Nr. 14, 1 Treppe.

1 Cattun-Robe 25 Sgr.,
1 Toil-Robe 1 Thlr.,
1 „ Elsässer 1⅓ Thlr.,
1 Pique „ 1¼ „
1 luftige Sommer-Robe 1⅓ Thlr.,
1 klare Woll-Robe 1⅚ Thlr.,
1 englische Alpacca-Robe 2½ Thlr.,
1 „ Mohair- „ 2⅚ „
1 Robe Pont de Cherry 3⅓ „
1 „ Taffet Prinzeß 3⅚ „
1 Prima Reps-Robe 2⅚ Thlr.,
1 doppelbreite Plaid-Robe 3½ Thlr.,
1¼ breite „ „ 2½ „

1 reinseidene Reps-Robe 10 Thlr.,
1 „ Cachemir- „ 14 „
1 Lyoner schwerste „ 16 „

Großellumschlagtücher von 1—3 Thlr.,
Hymalayan-Tücher 4⅚ Thlr.,
Schwarze Cachemirtücher mit Franzen 1⅚ Thlr.
Franz. gewirkte Long-Chales für die Hälfte.

Schwarz feines Herrentuch zu Röcken 1¼ Thlr.
noch feiner 1½ Thlr.,
Schwarz Buxskin zu Beinkleider 1⅓ Thlr.,
Schwarz Satin zu Beinkleider 1½ Thlr.,
Couleurte Stoffe zu ganzen Anzügen wie zu Röcke und Beinkleider ebenfalls sehr billig in schönster Auswahl (für reine Wolle sämmtlicher Stoffe wird garantirt).
Regenmantelstoffe für Damen ⅒ breit 17½ Sgr.

½ Stück Herrenhuter-Leinen 3¼ Thlr.
½ Stück Hausmacherzwirn-Leinen 5½ Thlr.
½ Stück schlesisches Gebirgsleinen 4½ Thlr
½ Stück feines Bleichleinen 5 Thlr.,
Reinleinene Küchenhandtücher 2½ Sgr.
Eigengemachte Zwirn-Handtücher 3¾ Sgr.
Shirting, Chiffon. engl. Dowlas zu Bett- und Leibwäsche von 2½ Sgr. an.

Gardinen von 2½ Sgr. bis 12½ Sgr. in einer wirklich sehenswerthen schönen Auswahl.

Rothe Tischdecken 1 Thlr.,
Commodentischdecken 17½ Sgr.,
Nähtischdecken 15 Sgr.,
Elegante Reps u. Gobelin-Decken von 4 Thlr. bis 7½ Thlr.,
Große Bettspreiden von bestem Strickgarn gefertigt à 1, 1⅙, 1⅓ Thlr.,
Brochirte Zwirndeckchen 1½ Sgr.,
Gestickte Damengarnituren 3½ Sgr.,

Herrenhüte im neuesten Geschmack,
statt 2½ bis 3⅚ Thlr., für 1⅓ bis 1⅚ Thlr.
Seidene Regenschirme,
statt 3⅚ bis 5⅓ Thlr., für 2⅚ bis 3½ Thlr.
Der Verkauf befindet sich in Düsseldorf, im Hotel des Herrn Ruegenberg, Benratherstraße Nr. 14, 1 Treppe und dauert nur kurze Zeit. 733
M. Holz aus Berlin.

Flora-Garten.

In einer kürzlich stattgehabten zahlreichen Versammlung wurde der einstimmige Beschluß gefaßt,

die Anlage eines Floragartens nebst Wintergarten, Park-Anlagen etc.
in südlicher Lage der Stadt

zur Ausführung zu bringen.

Es wurde zu diesem Zwecke das unterzeichnete Comite gewählt, und dieses beauftragt, nach Beschaffung der erforderlichen Geldmittel der Generalversammlung der Zeichner geeignete Vorschläge zu unterbreiten.

Nach wiederholten und eingehenden Erörterungen ist das Comite zu der Ueberzeugung gelangt, daß zu einer derartigen Anlage, wenn sie allen Anforderungen genügen soll, ein Terrain von ca. 10 Morgen Größe, in möglichster Nähe der Stadt gelegen, erforderlich ist.

Zur Beschaffung, resp. Fertigstellung desselben ist die Summe von Hundert Tausend Thaler oder drei Hundert Tausend Mark in Aussicht genommen, welche durch Bildung einer Actien-Gesellschaft aufgebracht werden soll und zwar unter folgenden

Bedingungen:

1) Die Unterzeichneten verpflichten sich durch ihre Unterschrift zur Zahlung der von ihnen gezeichneten Beträge, wovon jedoch außer den ersten zur Constituirung der Actien-Gesellschaft einzuzahlenden zehn Prozent weitere Raten von höchstens 20 Prozent nur in Zwischenräumen von mindestens zwei Monaten nach einer 6 Wochen vorhergegangenen Anzeige eingezogen werden können.
2) Der Mindestbetrag einer Zeichnung ist auf Hundert Thaler oder Drei Hundert Mark festgestellt.
3) Nachdem das erforderliche Capital gezeichnet ist, wird zur Auswahl resp. Erwerbung des bestgeeigneten Terrains geschritten, worüber jedoch endgültig die Generalversammlung der Gesellschaft zu entscheiden hat.
4) Ueber die Höhe des Eintritts resp. Abonnementspreises, sowie über die Vergünstigungen, die den Actionären eingeräumt werden sollen, beschließt eine spätere General-Versammlung.
5) In jedem Falle jedoch sollen die Actionäre für den vollen Betrag ihrer Zeichnungen an dem zu ertheilenden Reingewinn participiren.

Auf diese Bedingungen hin ist bereits eine namhafte Summe gezeichnet worden.

Die projectirte Anlage entspricht einem allseitigen und lange gehegten Wunsche, da sie in erster Reihe den Bewohnern unserer Stadt und ihren Familien zum freien geselligen Verkehr in jeder Jahreszeit dienen und außerdem so eingerichtet werden soll, daß ein guter Zinsenertrag in Aussicht gestellt werden kann, so bezweifelt das unterzeichnete Comite nicht, daß das Zustandekommen dieses Unternehmens durch die rege Theilnahme Aller, die Sinn und Liebe für das Schöne haben, ermöglicht werden wird und bittet zur Bethätigung derselben um recht ansehnliche Zeichnungen in unsere Listen.

Dieselben liegen offen bei sämmtlichen Mitgliedern des Comites.

Das Comite:

Gustav Bloem, Handelskammerpräsident. **J. H. Biesenbach,** Rentner. **R. Custodis,** Architekt. **A. Flender,** Fabrikbesitzer. **B. von Heister,** Rittergutsbesitzer. **A. Kampf,** Kaufmann. **Rudolph Lupp,** Fabrikbesitzer. **Ernst Müller,** Rentner. **J. Mainz,** Rentner. **M. Piel,** Gutsbesitzer. **Stommel,** Gutsbesitzer. **Aug. Stein,** Kaufmann. **H. Vollrath,** Fabrikbesitzer. **H. Wolters,**
726 Rendant. **G. H. Weiß,** Unternehmer.

Es wird ein junges Mädchen in die Lehre gesucht. 765
Wo sagt die Exped. d. Bl.

Geübte
Rockarbeiter
esucht. 755
Bastionsstraße 9.

Ein junges Mädchen zum Handschuhnähen findet Stelle
Ernst Ausbüttel,
731 Volkerstraße.

Ein gesundes, schulfreies Mädchen zu einem Kinde gesucht.
682 Bilker-Allee 171.

Es wird ein ordentlicher Knabe in die Lehre gesucht der gleich verdient bei **Gebr. Maringer,**
719 Bergolder.
719 Viktoriastraße 27.

Ein Klempnerlehrling
gesucht der gleich verdient. 714
G. Kraus, Wehrhahn Nr. 6.

Zweiter Bäckergeselle zu sof. Eintritt gesucht.
Kölnerstr. 183, Oberbilk.


Küchen-, Haus-, Köchinnen älterliche Person bei Kindern gesucht. 709
Fr. Schütz, Volkerstr. 49.

Ein gewandtes Mädchen für alle Hausarbeiten auf sogleich gesucht Herzogstraße 20. 697

Ein Metzger-Lehrling gesucht, zu erfragen in der Exp. ds Zeitung. 636


Gärtner gesucht
Zum baldigen Eintritt wird für Auswärts ein unverh. Gärtner gesucht, der in der Gemüse-Zucht erfahren, und auch mit Blumen umzugehen weiß. 517
Fr. Off. unter Angabe der bisherigen Dienstverhältnisse besorgt die Exp. dr. Zeitung.

Möblirte Zimmer mit oder ohne Beköstigung zu haben gleich oder den ersten April anzutreten. Louisenstraße 32. 86

Civilstand
der
Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 15. März. Helene Franz, T. d. Mal. Friedr. Sonderland, Karl-Antonstr. Den 16. Ernst Leo Wilh., S. d. Mal. Herm. Plathner, Rosenstr. Den 17. Friedr. Wilh. Emil Adolf, S. d. Kaufm. Ernst Steiner, Volkerstr. Den 18. Mar. Ant., T. des Schuhm. Carl Jansmann, Capuzinergasse.

Den 18. Eduard, S. d. Tgl. Hrch. Schmitz, Sternwartstraße. Den 19. Aug. Jos., T. d. Stuckaturers Pet. Reipen, Neußerstr. Carol., T. d. Gärtn. Andr. Wirtz, Mörsenbroich. Sib., T. d. Schrein. Meyer Meyer, Andreasstr. Jos., S. d. Gärtners Johann Haardt, Hamm. Den 20. Carl Wilh., S. d. Gerbereibesitzers Wilh. Rothkopf, Cölnerstr. Louise Marg., T. d. Klempn. Wilh. Tausendfreund, Gerresheimerstr.

Gestorbene.

Den 18. März. Julia, e Kraushaar, geb. Cramer, 35 J., Ehefrau, Eifelerstraße. Den 19. Bern. Migeel, 7 T., Lambertusstr.

Den 18. Wilh. Clemens, 6 M., Bilkerstr. Den 19. Carl Beckmann, 3 M., Neußerstr. Sophie Jungheim, geb. Grabeler, ohne, Wittwe, 75 J., Immermannstr.

Heirathen.

Den 16. Architekt Max Issleieber v. Gerresheim und Maria Koekoek v. h. Kaufm. Levy Löhnberg von Duisburg u. Jenny Manes v. h
Den 17. Schutzm. Christ. Graf u Friedr. Awerdick, b. h. Maschinenschlosser Jul. vom Scheidt u. Dorothea Zacher, b. h. Schlosser Aug. von Rojewsky u. Joh. Köther, b. h. Kunstgärtn. Conr. Flores v. Remscheid u. Alb. Köther v. h Schlosser Ant. Hopp u. Gertr. Hupperz b. h. Fuhrm. Joh. Lohmann und Louise Aring, b. h. Dampfschiffahrtsbeamter Gust. Globig v. h. u. Elisab. Götschenberg, von Elberfeld. Schmidt Leo Kirschner u. Henriette Piel, b h. Den 18. Kleidermacher Wilh. Wolf v. Solingen u. Louise Köhler, b. h. Lederhdl. Joh. Jost u. Louise Schmidt, b. h.

Stadttheater.

Montag den 22. März:
14. Vorstellung im 5 Abonnement.
Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers.
Jubelouverture.
Prolog,
gesprochen von Fräulein **Amande Reinwald.**
Des Königs Befehl.
Lustspiel in 4 Acten von Carl Töpfer.
Hurrah dem Kaiser!
Dramatisches Genrebild in 1 Act von Gustav Gerstel. (Neu!)
Dienstag den 23. März:
Letztes Gastspiel des Herrn Braun.
vom Hoftheater zu Stuttgart
Die Jüdin,
große Oper in 3 Akten. Musik v. Halery.
Eleazar — Herr Braun.

Thalia-Theater

in Düsseldorf, unter Direction von **G. A. Kleinecke.**
Montag den 22. März
Zu **ermäßigten** Preisen!
Orpheus in der Unterwelt.
Burleske-Oper in 3 Acten von Offenbach.
Dienstag den 23. März:
Gastspiel des Herrn Willy Eschenbach vom herzogl. Hoftheater zu Meiningen u.
Regie-Benefiz für den Oberregisseur Herrn Emil Grimm.
Der Pfarrer von Kirchfeld.

C. v. Seugel's VI. kosmogr. Vorlesung.
Dienstag den 23. März Abends Schlag 7½ Uhr, im Saale des Breidenbacher Hofes. Atmosphäre, Nahrungsverbrauch, Alter, Gestalt der Erde. Plutonisten und Neptunisten 2c. Entree 1 Thaler.
VII. Vorlesung Mittwoch den 24. März. 73

F. L. Blassmeyre,
Bank- & Effecten-Geschäft,
563 *Breitestrasse Nr. 4*

Bergisch-Märkische Bank.

Düsseldorf den 22. März 187

Wechselcourse in Reichs-Mark.		Briefe. M. Pf.	Geld. M.
Amsterdam. .	k.S.	176 25	175
	2M.	—	174
Augsburg . .	k.S.	—	—
	2M.	—	—
		—	—
	M.	—	—
		—	—
		—	—
London . . .	k.S.	20 67	20
	2M.	—	20
Antwerpen Brüssel		81 80	81
		—	80
Paris	k.S.	81 85	81
	2M.	—	—
	2M.	—	—
. . .	k.S		
Newyork Gold	k.S.	4 25	—
„ Pap.	k.S.	3 80	—

Disconto auf Preuß. Bankplätze

Geld-Course.	Briefe	Geld
Pr. Friedrichsd'or	—	—
Ausländ. Pistolen	—	16
Napoleond'or . . .	—	4
Fünffrancs	—	—
Brab. Kronen . .	—	—
Engl. Souvereign	—	20.
Amerik. Coupons in Newyork in Gold	—	4

Neuher Fruchtpreise.
Telegraphische Depesche.
22. Mär

Weizen 1. Qualität	
2. „	
3. „	
Roggen 1. „	
2. „	
Gerste	
Sommergerste	
Buchweizen	
Hafer	
Rübsamen 100 Kil.	
Aveel 100 Kil.	
Kartoffeln	
Heu 50 Kil.	
Stroh 100 Kil.	
Rübsl per 100 Kil.	
dito Faßweise	
Rübkuchen 1. Stampf	
Preßkuchen dt.	
Branntwein per Ohm à 100 Liter 50% ohn. Maklergeld	
Kleien à 50 Kil. 6 M.	

Bodschuß 27 Mark — Pf.
Zufuhr 139 Sack.